

1
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35

Flächenverbrauch und Flächenumnutzung



Landwirtschaftliche Flächen erhalten

Boden ist eine begrenzte, essentielle und nicht vermehrbare Ressource. Boden ist der wichtigste Produktionsfaktor für die Landwirtschaft. Er ist die Grundlage für die Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln sowie von nachwachsenden Rohstoffen. Jedoch schrumpft die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Deutschland Tag für Tag.

Streng genommen kann eine Fläche nicht „verbraucht“, sondern nur durch eine andere Nutzung in Anspruch genommen bzw. dauerhaft gebunden werden. Daher spricht man von einer „Flächeninanspruchnahme“. Wenn also eine Bebauung in jeglicher Form (Infrastruktur, Gewerbegebiet oder Wohngebiet) errichtet wird, bringt dies unmittelbar einen Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche und natürlichen Lebensräumen mit sich.

Die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke zählt heute in Deutschland wie auch in anderen Industrienationen zu den drängendsten Umweltproblemen überhaupt. Nach wie vor werden in Deutschland täglich rund 66 Hektar, davon 3,5 Hektar in S-H durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen neu in Anspruch genommen. Bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen handelt es sich um unbebaute Flächen, die für den Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft bzw. den Garten-, Obst- oder Weinbau benötigt werden. Die Kulturlandschaft dient zudem als Freizeit- und Erholungsraum. Der Natur- und Landschaftsschutz ist ebenso betroffen, da die Umwandlung zu Siedlungs- und Verkehrsflächen bedeutet, dass Flächen nicht mehr für die Grundwasserneubildung oder als naturnahe Lebensräume für Tiere und Pflanzen verfügbar sind. Die Biodiversität verringert sich dadurch.

Das Ziel des aktuellen Sondierungspapiers, den Flächenverbrauch bis 2030 auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, scheint derzeit fast unerreichbar, zeigt aber die Wichtigkeit dieser Thematik. Während der Schutz der freien bzw. unzerschnittenen Landschaft sowie der Lebensräume für Tiere und Pflanzen heute allgemein umweltpolitisch anerkanntes Ziel ist, wird dem Schutz des Bodens als Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion von Lebens- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen bisher nicht immer ausreichend Rechnung getragen. Seit 1992 sind der Landwirtschaft auf diese Weise rund 820.000 Hektar verloren gegangen, dagegen sind für Siedlung und Verkehr Flächen von 710.000 Hektar in Anspruch genommen worden.

Die Landwirtschaft ist von der Nutzflächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr regional unterschiedlich stark betroffen. Die durchschnittliche Betriebsgröße eines

36 landwirtschaftlichen Betriebes beträgt in Deutschland 57,2 Hektar, in Schleswig-Holstein
37 sind es 71,9 Hektar. Bei einem Nutzflächenverlust von täglich 66 Hektar geht somit
38 statistisch jeden Tag mehr als ein landwirtschaftlicher Betrieb in Deutschland verloren.
39 Der rasante Strukturwandel in der deutschen Landwirtschaft wird damit wesentlich
40 beschleunigt.

41 Der Verlust von Produktionsflächen oder deren Zerschneidung trägt zu Ertragsverlusten
42 und zu einem hartumkämpften Bodenmarkt bei. Eine weitere Reduzierung
43 landwirtschaftlicher Nutzfläche steigert die Importabhängigkeit. Zwar ist es in
44 Deutschland vorgeschrieben, dass ein negativer Eingriff in die Natur und Landschaft (z.B.
45 durch Baumaßnahmen) kompensiert werden muss, etwa durch Anlage neuer Biotope oder
46 vergleichbarer Ausgleichsmaßnahmen. Dies führt jedoch in der Regel für die
47 Landwirtschaft zu einem weiteren Verlust an Fläche.

48 Es müssen Kompensationsmöglichkeiten geschaffen werden, welche der Umwelt zu Gute
49 kommen, ohne weitere Flächen zu beanspruchen. Hierzu zählen beispielsweise
50 Investitionen in die Weiterentwicklung von Kläranlagen zur Verringerung der
51 Eintragungen von Schadstoffen in die Umwelt. Des Weiteren spricht sich die JUSH dafür
52 aus, die Maßgabe der Bundeskompensationsverordnung im Länderrecht nicht über zu
53 erfüllen. Gerade naturschützende Maßnahmen wie z.B. die Elektrifizierung von
54 Bahnstrecken oder Ausbau regenerativer Energien sollten keiner oder keiner
55 vollumfänglichen Kompensierung in der Fläche unterliegen.

56 Angesichts eines Pachtflächenanteils in der Landwirtschaft von bundesweit 64 % sind die
57 Bewirtschafter überwiegend nicht gleichzeitig Eigentümer der Flächen. Daher haben sie
58 in der Regel auch nicht die Möglichkeit, Flächen zu tauschen oder gar neu zu erwerben.
59 Deswegen muss die Kompensierung von Flächen an sich flexibler gestaltet werden. Das
60 bedeutet unter anderem, dass Konzepte wie Vertragsnaturschutz, extensivierte Nutzung
61 von Flächen etc. verstärkt Anwendung finden müssen.

62 Böden müssen für die landwirtschaftliche Produktion geschützt, effizient zur Erfüllung der
63 vielfältigen Aufgaben genutzt und Nutzungskonkurrenzen vermieden werden. Der
64 Verbrauch für außerlandwirtschaftliche Zwecke muss eingedämmt, Entsiegelung
65 gefördert und Zersiedelung von Ortschaften reduziert werden! Hierzu gehört die
66 priorisierte Verdichtung vorhandener städtischer Strukturen sowie der Rückbau
67 brachliegender Strukturen (Infrastruktur, Gebäude, etc.). Zur Finanzierung können Mittel
68 aus der 2. Säule der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik der EU) herangezogen werden.

69 Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- 70 • Das konsequente Zurückfahren des Flächenverbrauchs durch Verkehrs-, Siedlungs-
71 und Ausgleichsmaßnahmen auf ein notwendiges Maß.
- 72 • Bei neuen Infrastrukturprojekten sollte eine Abwägung zwischen der
73 Nutzung bestehender Strukturen und der in Anspruch Name neuer
74 Flächen erfolgen
- 75 • Die grundsätzliche Anerkennung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als
76 schützenswertes Gut.
- 77 • Negative Eingriffe in die Meeresnatur und den Luftraum müssen nicht
78 zwangsläufig flächengebunden auf dem Festland ausgeglichen werden.
- 79 • Ausgleich durch gleichwertige umweltverbessernde Maßnahmen ohne
80 Flächenverbrauch zu fördern.
- 81 • Ausgleichsmaßnahmen, wie die Extensivierung von Flächen, sind so zu gestalten,
82 dass sie langfristig auch eine wieder intensivere Nutzung gewährleisten.
- 83 • Grundsätzlich sind die Möglichkeiten kurzfristiger und reversibel durchführbarer
84 Ausgleichsmaßnahmen, wie das Anlegen von Blühstreifen und der Schutz von
85 Gewässerrandstreifen, weiter auszubauen und höher anzurechnen.
- 86 • Die Priorisierung der Verdichtung innerstädtischer Strukturen und den Rückbau
87 brachliegender Gebäude/ Komplexe.
- 88 • Die kostenintensiven Rückbau- und Entsiegelungsmaßnahmen sollen aus Geldern
89 der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gefördert und
90 mitfinanziert werden.
- 91 • Die Entwicklungsfähigkeit des ländlichen Raums muss nachhaltig und auf lange
92 Sicht erhalten werden. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen dürfen nicht
93 zum Ausverkauf einer Region führen und müssen deshalb regional in ihrem Umfang
94 begrenzt werden.
- 95 • Küstenschutzmaßnahmen genießen absoluten Vorrang. Hierfür sollen ökologische
96 Vorrangflächen, wie die Vorländereien/Salzwiesen, auch ohne Flächenausgleich in
97 Anspruch genommen werden können.
- 98 • Zum Erreichen der Natur- und Artenschutzziele ist dem Vertragsnaturschutz in
99 Hand von Landwirten im Sinne eines nachhaltigen und freiwilligen Naturschutzes
100 Vorrang zu gewähren.

101